

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anne Spiegel und Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

BASF-Sondermülldeponie Flotzgrün

Die **Kleine Anfrage 4088** vom 22. Februar 2016 hat folgenden Wortlaut:

Die BASF hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd beantragt, auf der Rheininsel Flotzgrün einen weiteren Abschnitt der vorhandenen Sondermülldeponie für die Einlagerung von Abfällen zu errichten. Nach Informationen der „Rheinpfalz“ vom 20. Januar 2016 wurden unlängst außerhalb der Sondermülldeponie Schadstoffe an einer Grundwasser-Messstelle nachgewiesen. Seit vielen Jahren gibt es eine Diskussion um die Sicherung der Sonderabfalldeponie.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erweiterungsmaßnahmen hat die BASF bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd beantragt?
2. Welche Gefahren gehen von den bisherigen Einlagerungen auf der Sondermülldeponie Flotzgrün aus?
3. Bestehen Gefahren für die Grundwasserversorgung der Stadt Speyer und andere umliegende Gemeinden durch die bisherige bzw. durch die geplante Einlagerung giftiger Abfälle?
4. Welche Möglichkeiten bestehen, die bisherigen Deponieflächen dauerhaft vor dem Austritt giftiger Stoffe in die Umwelt, insbesondere in das Grundwasser, zu sichern?
5. Welche Maßnahmen sind vereinbart worden und wie wird deren Umsetzung gewährleistet?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. März 2016 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die BASF SE hat am 7. April 2015 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd ein abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren mit inkludierter Umweltverträglichkeitsuntersuchung zur Erweiterung der Deponie Flotzgrün um einen 8. Abschnitt beantragt. Die Antragstellerin begehrt damit die behördliche Zulassung, ausschließlich eigene Abfälle der BASF, wobei es sich im wesentlichen um Bodenaushub und nicht verwertbaren Bauschutt vom Werksgelände Ludwigshafen handelt, wie bisher per Schiff nach Verfüllung des derzeit aktiven Abschnitts 7 ab 2018 in einer Größenordnung von ca. 170 000 Tonnen pro Jahr über einen Zeitraum von 22 Jahren zur Ablagerung auf diese Deponie verbringen zu dürfen.

Zu Frage 2:

Im Gegensatz zu den neueren Deponieabschnitten 6 und 7 sowie dem beantragten 8. Deponieabschnitt verfügen die Altabschnitte 1 bis 5 nicht über eine ausreichende Abdichtung zum Untergrund. Sickerwasseraustritte in den Untergrund führen zu Belastungen der oberen Grundwasserleiter insbesondere durch Pflanzenschutzmittel. Während die Grundwassertiefenbereiche I und II zwar belastet, aber aufgrund der Fließrichtung nicht für die Trinkwassergewinnung Speyer-Süd gefährdend sind, wurden im Tiefenbereich III zwar nur Spuren von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen, allerdings mit Fließrichtung auf die Trinkwassergewinnungsanlage Speyer-Süd gerichtet mit geringen Strömungsgeschwindigkeiten.

Zudem wurden durch Einstau infolge extremer Hochwasser mehrfach Schadstoffe aus dem beeinflussten Deponiefuß in das Grundwasser ausgetragen und – mit mittlerweile abgeklungenem Ausspüleffekt – abgeführt.

b. w.

Zu Frage 3:

Mit einem Ende der 1970er Jahre begonnenen und stetig erweiterten Messstellennetz wird seitens der BASF, in Abstimmung mit der SGD Süd ein aufwendiges Monitoringprogramm zur Eingrenzung der Schadstofffahne im Grundwasser im Umfeld der alten Deponieabschnitte betrieben. Die seit 1998 verfolgte Abschirmstrategie wurde ab 2007 mit sieben neu konzipierten Abschirmbrunnen auf Basis eines numerischen Grundwasser-Strömungsmodells eingerichtet, wobei ca. 130 000 Kubikmeter pro Jahr kontaminiertes Grundwasser aus den Tiefenbereichen abgepumpt und gemeinsam mit dem Sickerwasser per Schiff zur werkseigenen Kläranlage nach Ludwigshafen verbracht werden.

Nach einem von der SGD Süd im Rahmen des anhängigen Planfeststellungsverfahrens eingeholten hydrogeologischen Gutachten ergeben die modelltechnischen Berechnungen für den Worst-Case-Fall, dass frühestens in 40 Jahren erste Konzentrationen oberhalb des derzeitigen Grenzwertes nach der Trinkwasserverordnung an den Trinkwasserbrunnen auftreten.

Mit Blick darauf besteht keine akute Gefährdung für die Trinkwasserversorgung, zumal im Rahmen des beantragten Deponieabschnitts 8 weitere neun tiefendifferenzierte Messstellen an drei Standorten geplant sind.

Zu Frage 4:

Das vorgenannte hydrogeologische Gutachten bestätigt die Schadstoffbelastungen im Grundwasser, bestätigt aber auch das Monitoringprogramm der BASF und das behördlicherseits akzeptierte hydraulische Sanierungsvorgehen per Abschirmbrunnen mit einigen Ergänzungsvorschlägen (wie Aktualisierung des Modells, Umstellung/Ergänzung der hydraulischen Sicherung und Ausbau Monitoring). Damit soll eine weitere Ausbreitung der Kontamination ausgehend vom Bereich der Deponieabschnitte 1 bis 5 Richtung Trinkwassergewinnungsanlage verhindert und eine Gefährdung für die Trinkwassergewinnung Speyer-Süd langfristig ausgeschlossen werden.

Die vom Gutachter vorgeschlagenen Ergänzungsmaßnahmen sind derzeit Gegenstand einer eingehenden Überprüfung der SGD Süd.

Zu Frage 5:

Der Deponiebetreiberin obliegt insbesondere die Durchführung folgender Maßnahmen:

- Eine Untersuchung der Grundwasserbeschaffenheit an den sieben Sanierungsbrunnen hat zweimal jährlich zu erfolgen.
- Die Untersuchung der Grundwasserbeschaffenheit sowie der Grundwasserstände und Grundwasserströmung an den tiefendifferenzierten Messstellen hat ebenfalls zweimal im Jahr zu erfolgen. Die Ergebnisse der Grundwasserüberwachung sind in den Sitzungen der „Koordinierungskommission Deponie Flotzgrün“ mit den Landesbehörden eingehend zu erörtern und intensiv zu überprüfen.
- Zusätzlich ist zur Optimierung von Monitoring und/oder Sicherungsmaßnahmen das numerische Modell durch einen externen Gutachter zu überprüfen; dieser hat eine erste Gefährdungsabschätzung abgegeben.

Die Maßnahmen zur Grundwassersicherung und -überwachung, welche die Deponieabschnitte 1 bis 5 betreffen, waren Gegenstand von sechs im Zeitraum von 1996 bis 2004 ergangenen Bescheiden der ehemaligen Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz bzw. der SGD Süd.

Die Deponieabschnitte 6 und 7 besitzen eine kontrollierbare und reparierbare Basisabdichtung. In ihren Genehmigungsbescheiden sind Vorgaben zur Sickerwasseruntersuchung und Oberflächenwasserbehebung enthalten.

Die Maßgaben der vorgenannten Bescheide unterliegen der ständigen behördlichen Überwachung.

Eveline Lemke
Staatsministerin